
Protokollauszug

31. Sitzung vom 24. Oktober 2022

243 0.5.4 2022.1257 **Interpellation der SVP-Fraktion Erhalt der Primar- und Mittelstufe im Wädenswiler Berg vom 22. März 2021
Beantwortung**

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 23. März 2021 eingegangen und am 12. April 2021 überwiesen worden:

Per Video Zoom wurden die Eltern über die bereits beschlossene Schulschliessung auf Sommer 2021 informiert. Die momentane Schülerzahl von 14 Kindern, welche ab August 2021 die 4.Klasse und höher besuchen, sollen auf die umliegenden Schulhäuser verteilt werden. Der Wädenswiler Berg ist sich der privilegierten und zukunftsgerichteten Ausgangslage des Standortes bewusst, gibt es doch keine bodenständigere und naturnähere Schule in ganz Wädenswil.

Die Aussage, dass die Schulschliessung auf das bürgerliche Kostenbewusstsein zurückzuführen sei, lassen wir ohne fundiertes Zahlenmaterial, verbunden mit einer zukunftsgerichteten PSW Gesamtstrategie, nicht gelten.

Zusammen mit den betroffenen Eltern, der IG zum Erhalt der Bergschule (mit bereits über 1000 Unterschriften!), sind wir nicht bereit den Entscheid zu akzeptieren und fordern den Stadtrat auf, zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Mittelstufe im Berg erhalten werden kann.

Fragen:

1. Die Schulpflege fällt den Entscheid dieser enormen Tragweite, ohne vorgängig weder die Fraktionen, noch die betroffenen Eltern zu informieren. Ist dieses Vorgehen rechtlich korrekt?
Falls ja, aufgrund welcher Gesetzesgrundlage?
2. Beruht diese überraschende Schulschliessung auf einer PSW-Gesamt-Strategie?
Falls ja: Wie sieht diese aus?
Falls nein: Weshalb liegt keine Gesamt Strategie vor?
3. Liegt eine konkrete Kosten-Nutzen- Analyse vor? (z.B. Reduktion Immobilienkosten vs. Kosten für Transporte, Schulbusse, usw.).
Falls ja: Wir bitten um konkrete Zahlen.
Falls nein: Weshalb nicht?
4. Im Wädenswiler Berg werden seit Jahren Kinder mit besonderen Bedürfnissen, ehemals Sonderschüler, vom Kindergarten bis zur 6. Primarstufe in sogenannten ISR Klassen (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) erfolgreich integriert und unterrichtet. Bei der Schliessung der 4.-6. Klasse müssten

diese unter Umständen ausserhalb der eigenen PSW platziert werden. Wie hoch sind die Kosten pro Kind und Jahr an einer auswärtigen Schule? (z.B. wie in Meilen oder Unterägeri)

5. Aktuell werden im Schulhaus Stocken nur die 1.-3. Primar unterrichtet, das heisst, weitere Infrastruktur (auch Schulbusse) ist vorhanden. Die 14 Kinder aus der Langrüti könnten ebenfalls in der Stocken integriert werden.
Falls nicht: Was spricht dagegen?
6. Wurde geprüft, eine Tagesschule ähnlich der Nachbargemeinde Horgen (Arn oder Höchi) einzurichten? Bei diesen Tagesschulen in Horgen bestehen sogar Wartelisten, denn der allgemeine Bedarf nach solchen Strukturen ist am Steigen. Wurde das Bedürfnis in der Gemeinde Wädenswil fundiert abgeklärt?
Falls ja: Bitte um Angabe der Zahlen
Falls nein: Weshalb nicht?
7. Wenn Kinder, welche künftig weiter entfernt liegende Schulhäuser mit dem ÖV erreichen müssten und dadurch die Mittagszeit nicht ausreicht, um das Essen zuhause einzunehmen: Wer übernimmt die Kosten für diese Mahlzeiten?
8. Gibt es konkrete Pläne für das Schulhaus Langrüti, welches ab dem Sommer 2021 leer stehen wird?
Falls ja: Wie sehen diese aus?
Falls nein: Wie findet dieses Schulhaus Eingang in die Immobilienstrategie der Stadt?

Nebst den vielen offenen Fragen, die sich stellen, halten wir fest, dass den Betroffenen das Gehör nicht gewährt wurde. Dies zeugt unserer Meinung nicht von Wertschätzung gegenüber den betroffenen Bürgern und Steuerzahlern.

Weiter geht es hier um das Wohl von zukünftigen Generationen, welche sich in einer naturbelassenen, natürlichen Umgebung zu wertvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft entwickeln könnten. (Im Volksschulgesetz des Kantons, §50, steht explizit der Grundsatz: "Der Schulbetrieb orientiert sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler".)

Zudem sind wir klar der Auffassung, dass es für Entscheide einer solch grossen Tragweite eine Gesamtstrategie der Schule Wädenswil braucht. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, hier aktiv zu werden und zu handeln.

Herzlichen Dank im Voraus von allen „Berglern“ und Sympathisanten für eine Gesamtbetrachtung und die entsprechend vorausschauende, offene und wertschätzende Kommunikation.

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Die Beantwortung der Interpellation erfolgte durch die Schulpflege der Primarschule als zuständiges Organ. Gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung reichte sie die Beantwortung dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats ein. Da über eine Interpellation keinen Beschluss gefasst werden kann (vgl. Art. 47 Abs. 7 Geschäftsverordnung des Gemeinderats) wird seitens Stadtrat keine Abstimmungsempfehlung abgegeben.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Die Schulpflege fällt die Entscheidung dieser enormen Tragweite, ohne vorgängig weder die Fraktionen, noch die betroffenen Eltern zu informieren. Ist dieses Vorgehen rechtlich korrekt?
Falls ja, aufgrund welcher Gesetzesgrundlage?

Antwort: § 42 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) regelt die Aufgaben und die Funktion der Schulpflegen. Diese leiten, beaufsichtigen und bezeichnen die Schulen (§ 41 Abs. 2 und § 42 VSG). Allgemein sind die Aufgaben der Schulpflege in § 42 Abs. 3 VSG definiert. Die Festlegung der Organisation und des Angebots der Schule (§ 41 a Abs. 1 VSG) sowie die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen (§ 42 Abs. 3 lit. e VSG) sind im Besonderen Aufgaben der Schulpflege, welche teilweise gestützt auf § 42 Abs. 4 VSG nicht an ein anderes Organ delegierbar sind. Mit Erlass des Volksschulgesetzes im Jahr 2005 haben die Stimmbürger den Willen kundgetan, dass nicht die Stimmbevölkerung, sondern die Schulpflege über die zukünftige Organisation der Schulen entscheiden soll. Gemeinden ist es aufgrund der kantonalen Vorgaben damit untersagt, beispielsweise in der Gemeindeordnung diese Kompetenz dem Volk, dem Gemeinderat oder dem Stadtrat zuzuteilen. Möglich wäre die Delegation an eine der Schulpflege unterstellte Kommission. Davon hat Wädenswil aber keinen Gebrauch gemacht.

Der Entscheid über Schulstandorte liegt in der Stadt Wädenswil damit von Gesetzes wegen in der Kompetenz der Schulpflege.

Aufgrund der heftigen Reaktion der betroffenen Eltern wie auch der Parteien wird die Primarschulpflege der Information und Kommunikation zukünftig noch grössere Beachtung schenken.

Frage 2: Beruht diese überraschende Schulschliessung auf einer PSW-Gesamt-Strategie?
Falls ja: Wie sieht diese aus?
Falls nein: Weshalb liegt keine Gesamt Strategie vor?

Antwort: Ob und welche Klassen geführt werden, ist keine Frage der Strategie. Entscheide dazu werden aufgrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit gemäss Art. 95 Abs. 2 Verfassung des Kantons Zürich (KV) sowie der Zweckmässigkeit gefällt. Dies kam in der jüngeren Geschichte bereits öfters vor. So konnten beispielsweise nicht immer alle Kindergärten in der Au geführt werden. Es gibt keinen weder verfassungsrechtlich noch in der Gemeindeordnung verankerten Rechtsanspruch auf die Führung einer bestimmten Klasse oder den Betrieb eines Schulhauses.

Der Entscheid der Schulschliessung erfolgte unter einem gewissen Zeitdruck, erscheint unter Berücksichtigung aller massgeblichen Umstände auch aus gewisser zeitlicher Distanz betrachtet als adäquate Lösung.

Frage 3: Liegt eine konkrete Kosten-Nutzen- Analyse vor? (z.B. Reduktion Immobilienkosten vs. Kosten für Transporte, Schulbusse, usw.).
Falls ja: Wir bitten um konkrete Zahlen.
Falls nein: Weshalb nicht?

Antwort: Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Wädenswil hat der Stadtrat bereits 2020 eine Leistungsprüfung eingeleitet, an der sich auch die Primarschule beteiligt hat. Teil dieser Überprüfung war auch die Klassenorganisation. Nachdem erste Erkenntnisse vorlagen, hat die Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2021 entschieden, die Mittelstufenklasse im Schulhaus Langrüti ab Schuljahr 2021/2022 nicht mehr weiter zu führen. Der Grund dafür lag einerseits in der geringen Anzahl an Schülerinnen und Schülern (damals 14 Kinder, verteilt auf drei Jahrgänge). Ebenfalls wurde in Betracht gezogen, dass der Klassenlehrer auf Ende des Schuljahres 2021 pensioniert wurde. Eine Weiterführung erachtete die Schulpflege als weder wirtschaftlich noch organisatorisch sinnvoll. Die Schulgebäude in der Langrüti konnten der städtischen Abteilung Finanzen übergeben und können anderweitig genutzt werden.

Ein weiterer Grund für die Schliessung war das vom Kanton vorgegebene Kontingent an Vollzeiteinheiten für das Lehrpersonal, welches schon überschritten war. Die Schulpflege leitete deshalb verschiedene weitere Massnahmen zur Optimierung ein. So wurde im Ortsteil Au wegen dem Rückgang an Kindergartenkindern einer der beiden Kindergärten im Zopf geschlossen. Zusätzlich wurde in der Au eine altersdurchmischte Klasse aufgelöst und deren Kinder auf die anderen Klassen verteilt.

Die Schliessung der Langrüti war in den Vorjahren immer wieder ein Thema, musste bis anhin aber nie, bis auf eine Zwischenperiode in den 1980er Jahren, vollzogen werden. Die Schulpflege und der Stadtrat bedauern, wie auch gegenüber Medien und Eltern kommuniziert, die Schliessung der Langrüti, weil damit ein Teil der Schulgeschichte im Wädenswilerberg zu Ende geht.

Die Schulpflege ist gemäss Auftrag des Gemeinderats bestrebt, die Kosten, soweit diese nicht gebunden oder gesetzlich vorgeschrieben sind besser in den Griff zu bekommen. Sie wird sich in Zukunft noch vermehrt auf Kennzahlen abstützen und sich vertieft einer vorausschauenden Planung widmen. Die neue strategische Ausrichtung der Schulpflege ab Schuljahr 2022/2023 bietet Gewähr für Kapazität und eine Neuverteilung der Aufgaben.

Frage 4: Im Wädenswiler Berg werden seit Jahren Kinder mit besonderen Bedürfnissen, ehemals Sonderschüler, vom Kindergarten bis zur 6. Primarstufe in sogenannten ISR Klassen (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) erfolgreich integriert und unterrichtet. Bei der Schliessung der 4.-6. Klasse müssten diese unter Umständen ausserhalb der eigenen PSW platziert werden. Wie hoch sind die Kosten pro Kind und Jahr an einer auswärtigen Schule? (z.B. wie in Meilen oder Unterägeri)

Antwort: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden in Wädenswil gemäss dem Sonderpädagogischen Konzept der Primarschule vom 22. Juni 2017 nach Möglichkeit in der Verantwortung der Regelklasse beschult. Die Beschulung richtet sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Der sogenannte ISR-Status ist also an das Kind, und nicht an die Klasse gebunden. Die Schliessung der Mehrjahrgangsklasse hat also keine direkte Einwirkung auf eine mögliche Umteilung von Schülerinnen und Schüler auf Schulen ausserhalb der Primarschule Wädenswil.

Frage 5: Aktuell werden im Schulhaus Stocken nur die 1.-3. Primar unterrichtet, das heisst, weitere Infrastruktur (auch Schulbusse) ist vorhanden. Die 14 Kinder aus der Langrüti könnten ebenfalls in der Stocken integriert werden.
Falls nicht: Was spricht dagegen?

Antwort: Der Kanton gibt für die Gemeinden ein Kontingent an Vollzeiteinheiten für das Lehrpersonal vor. Die Führung einer Klasse mit 14 Schülerinnen und Schülern in dem Schulhaus Stocken würde bedeuten, dass andernorts eine Klasse mit wesentlich mehr Schülern gestrichen werden müsste. Eine von der Primarschule in Auftrag gegebene Studie belegt zudem, dass Wädenswil mit seiner Klassengrösse unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Bestrebungen zur Optimierung der Finanzen müssen also in die Richtung gehen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen zu erhöhen. Im Sinne eines strategischen Entscheides hat die Primarschulpflege am 24. Juni 2021 deshalb beschlossen, die Kleinklassen auf Ende Schuljahr 2021/2022 zu schliessen.

Frage 6: Wurde geprüft, eine Tagesschule ähnlich der Nachbargemeinde Horgen (Arn oder Höchi) einzurichten? Bei diesen Tagesschulen in Horgen bestehen sogar Wartelisten, denn der allgemeine Bedarf nach solchen Strukturen ist am Steigen. Wurde das Bedürfnis in der Gemeinde Wädenswil fundiert abgeklärt?
Falls ja: Bitte um Angabe der Zahlen.
Falls nein: Weshalb nicht?

Antwort: Die Klassenbildungen erfolgen jeweils im Januar und sind abhängig von verschiedenen Faktoren. So sind Zuzüge nicht auf einzelne Schuleinheiten, schon gar nicht auf Schulhäuser voraussehbar. Für das Schuljahr 2020/2021 kamen 38 Rückstellungen (Stand 21.4.2021) dazu. Es kommt oft zu Schwankungen und die Klassenbildungen können erst kurzfristig auf das Schuljahr festgelegt werden.

Eine Tagesschule, konkret als Alternative zur Schliessung der Langrüti, konnte aus zeitlichen Gründen nicht geprüft werden. Es ist dabei zu beachten, dass eine Tagesschule mehr als bloss die Einrichtung eines Mittagstisches bedeutet.

Der Betrieb einer Tagesschule setzt sowohl ein pädagogisches Konzept, wie auch eine passende Infrastruktur für die Verpflegung und das Betreuungsangebot voraus. Dazu gehören beispielsweise Musik- und Sportangebote. Die Voraussetzungen bezüglich Infrastruktur sind in der Langrüti nicht gegeben. Es müssten zu einem Zeitpunkt, wo alle Abteilungen zum Sparen aufgerufen sind, beträchtliche Investitionen in den Bau gemacht werden. Die dezentrale Lage in der Langrüti sprach zudem gegen den Standort.

Frage 7: Wenn Kinder, welche künftig weiter entfernt liegende Schulhäuser mit dem ÖV erreichen müssten und dadurch die Mittagszeit nicht ausreicht, um das Essen zuhause einzunehmen: Wer übernimmt die Kosten für diese Mahlzeiten?

Antwort: Schülerinnen und Schülern, welche keine ausreichende Mittagszeit haben, können ein reduziertes Mittagstischangebot von CHF 5.- nutzen. Aktuell betrifft dies in der gesamten Primarschule Wädenswil nur ganz wenige Kinder.

Frage 8: Gibt es konkrete Pläne für das Schulhaus Langrüti, welches ab dem Sommer 2021 leer stehen wird?

Falls ja: Wie sehen diese aus?

Falls nein: Wie findet dieses Schulhaus Eingang in die Immobilienstrategie der Stadt?

Antwort: Für das Schulhaus Langrüti gab es mehrere Anfragen von Privatschulen. Seit kurzem sind die Gebäude an eine Privatschule vermietet worden.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Primarschule, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion, vom 22. März 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend Erhalt der Primar- und Mittelstufe im Wädenswiler Berg, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Primarschule

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin



Versand: 28. Oktober 2022